

Zusatzbedingungen (ZB) für die Fahrzeugversicherung

Ausgabe 01.2003

Nr. 018 Spezialbedingungen für MediDRIVE- / VSAO-Mitglieder

Haftpflicht - Kasko - Unfallversicherung

Selbstbehalt und Rückstufung im Schadenfall

Bei einem versicherten Haftpflicht- und/oder Kollisionschaden verzichtet die Gesellschaft auf die vereinbarten Selbstbehalte sowie die Bonusrückstufung, wenn sich der Schadenfall auf dem direkten Arbeitsweg zu oder von der Spitaldienst- oder Praxistätigkeit, bei einem notfallmässigen, ärztlichen Einsatz oder auf Fahrten zu Vortragsstätten, Seminarien oder Schulungen ereignet.

Bei Nicht-Medizinern gilt diese Regelung auf dem direkten Weg zwischen dem Wohnort und der hauptsächlichen Arbeitsstätte (Praxis, Büro und dergleichen), ebenfalls auf Fahrten zu Kunden, Vortragsstätten, Seminarien oder Schulungen.

Ist der Lenker eine Studentin oder ein Student, reduziert sich ein Haftpflicht-Selbstbehalt um die Hälfte. Voraussetzungen sind die MEDISERVICE VSAO-Mitgliedschaft sowie der Beginn mindestens des 3. Studienjahres.

Ausserhalb der obenerwähnten Fahrten verzichtet die Gesellschaft bei allen Lenkern auf eine Bonusrückstufung, wenn sich der Vertrag im Zeitpunkt des Schadenereignisses in einer der beiden untersten Stufen befindet. Diese Regelung gilt jeweils für den ersten Schaden in jeder Beobachtungsperiode.

Aerztlicher Notfallkoffer

Bei einer bestehenden Kaskoversicherung ist der im Wagen mitgeführte Notfallkoffer im Nachgang zu anderen bestehenden Versicherungen gegen Diebstahl bis zur Höhe von CHF 5'000.- versichert.

Grobfahrlässig verursachte Schäden

Die Kosten dieser Deckungserweiterungen werden aufgrund eines Kollektivvertrages zwischen dem VSAO und der Allianz Suisse gedeckt, der so lange läuft, als Motorfahrzeug-Verträge mit versicherten MEDISERVICE VSAO-Mitgliedern bestehen. Der Rückgriff oder die Leistungskür-

zung bei Grobfahrlässigkeit gehen zu Lasten des vorgenannten Kollektivvertrages, sofern die versicherten Schadenfälle durch Lenker von Fahrzeugen verursacht werden, deren Halter MEDISERVICE VSAO-Mitglieder sind oder in Lebensgemeinschaft mit einem MEDISERVICE VSAO-Mitglied leben.

a) Umfang des Versicherungsschutzes

In der Haftpflicht-, Kasko- und Insassenversicherung verzichtet die Gesellschaft bei grobfahrlässiger Verursachung des versicherten Ereignisses auf das ihr gesetzlich zustehende Rückgriffs- bzw. Kürzungsrecht gegenüber den Versicherten.

b) Versicherte Personen

Versichert sind Halter, Lenker sowie Mitfahrer des in der Police eingetragenen Fahrzeugs, ebenso Hilfspersonen bei Hilfeleistung infolge Panne oder Unfall.

c) Leistungen

In der Haftpflichtversicherung verzichtet die Gesellschaft auf das Rückgriffsrecht gegen den Versicherten; in der Kasko- und Insassenversicherung verzichtet die Gesellschaft darauf, Halter, Lenker oder Mitfahrer zu belangen.

d) Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht,

- wenn der Lenker das versicherte Ereignis in alkoholisiertem Zustand (mit einem Blutalkoholgehalt von 0,8 ‰ oder mehr, mittlerer Wert) oder unter Drogeneinfluss verursacht hat;
- bei Diebstahl, wenn dieser auf eine grobfahrlässige Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist (namentlich Nichtabschliessen des Fahrzeugs, Steckenlassen des Zündschlüssels, Nichtaktivieren einer vorhandenen Diebstahlanlage oder Wegfahrsperrung und dergleichen).